cyberlink

Cyberlink AG
Bellerivestrasse 241
CH-8008 Zürich
+41 44 287 29 92
info@cyberlink.ch

Anhang – Auftragsverarbeitungs-vertrag

Vereinbarung zur Erbringung von Dienstleistungen als Auftragsverarbeiter gemäss Datenschutzrecht

Dokument
Datum: 23.01.2024
Status: gültig
Version: 1.0

cyberlink

Änderungshistorie

Version	Beschreibung der Änderung	Datum	Autoren
1.0	Initiale Erstellung	23.01.2024	Thomas Knüsel

cyberlink

Inhaltsverzeichnis

cyberlink

1 Anwendungsbereich

Bei der Erbringung der Leistungen gemäss Servicevertrag kann Cyberlink personenbezogene Daten verarbeiten, bei denen der Kunde als Verantwortlicher und Cyberlink als Auftragsverarbeiter im datenschutzrechtlichen Sinn agieren („**Auftraggeber-Daten**"). Das sind sämtliche Daten, bei denen der Kunde alleine für die Bestimmung des Zwecks und der Mittel der Verarbeitung bzw. Nutzung verantwortlich ist. Auftraggeber-Daten sind beispielsweise personenbezogene Daten von Dritten, die Cyberlink ausschliesslich im Auftrag des Kunden verarbeitet (z.B. speichert). Nicht zu den Auftraggeber-Daten gehören personenbezogene Daten, die der Vertragsabwicklung zwischen Cyberlink und dem Kunden dienen, wie beispielsweise Kontaktangaben von Mitarbeitern des Kunden zur Rechnungsstellung. Diesen Daten unterliegen ausschliesslich der Datenschutzerklärung der Cyberlink.

Der vorliegende Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) konkretisiert die Datenschutzpflichten und -rechte der Parteien im Zusammenhang mit der Verarbeitung der Auftraggeber-Daten. Er gilt für alle derzeitig und zukünftig geltenden Serviceverträge zwischen den Parteien und ersetzt sämtliche bestehenden Vereinbarungen betreffend die Verarbeitung von Auftraggeber-Daten zwischen den Parteien.

Der AVV gilt als integraler Bestandteil des Servicevertrags. Im Falle von Widersprüchen zwischen Bestimmungen des AVV und jenen des Servicevertrags oder anderen Vereinbarungen betreffend die Verarbeitung von Arbeitgeber-Daten haben die Bestimmungen dieser Vereinbarung Vorrang.

2 Umfang der Beauftragung/Weisungsbefugnisse des Kunden

Cyberlink wird die Auftraggeber-Daten ausschliesslich im Auftrag und gemäss den Weisungen des Kunden verarbeiten, sofern Cyberlink nicht gesetzlich dazu verpflichtet ist. In letzterem Fall teilt Cyberlink dem Kunden diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Gesetz eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet.

Die Verarbeitung von Auftraggeber-Daten durch Cyberlink erfolgt ausschliesslich in der Art, dem Umfang und zu dem Zweck wie im Anhang «Art, Umfang und Zweck der Verarbeitung von Auftraggeber-Daten» zu diesem AVV spezifiziert; die Verarbeitung betrifft ausschliesslich die darin bezeichneten Arten personenbezogener Daten und Kategorien betroffener Personen.

Die Dauer der Verarbeitung entspricht der Laufzeit des Servicevertrages.

Der Kunde behält sich das Recht zur Erteilung von Weisungen über Art, Umfang, Zwecke und Mittel der Verarbeitung von Auftraggeber-Daten vor.

3 Anforderungen an Personal

Cyberlink hat alle Personen, die Auftraggeber-Daten verarbeiten, bezüglich der Verarbeitung von Auftraggeber-Daten zur Vertraulichkeit zu verpflichten.

Cyberlink stellt sicher, dass ihr unterstellte natürliche Personen, die Zugang zu Auftraggeber-Daten haben, diese nur auf ihre Anweisung verarbeiten, es sei denn, sie sind nach geltendem Recht zur Verarbeitung verpflichtet.

4 Sicherheit der Verarbeitung

Cyberlink ergreift alle geeigneten technischen und organisatorischen Massnahmen, die unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung der Auftraggeber-Daten sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen erforderlich sind, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau für die Auftraggeber-Daten zu gewährleisten.

Cyberlink hat vor dem Beginn der Verarbeitung der Auftraggeber-Daten insbesondere die im Anhang «Technische und organisatorische Massnahmen» spezifizierten technischen und organisatorischen Massnahmen zu ergreifen und

während des Servicevertrags aufrechtzuerhalten sowie sicherzustellen, dass die Verarbeitung von Auftraggeber-Daten im Einklang mit diesen Massnahmen durchgeführt wird.

5 Unterauftragnehmer

Der Kunde genehmigt hiermit in allgemeiner Weise die Inanspruchnahme von Unterauftragnehmern durch Cyberlink. Die gegenwärtig von Cyberlink eingesetzten Unterauftragnehmer sind im Anhang «Liste der Unterauftragnehmer» genannt.

Cyberlink wird jedem Unterauftragnehmer vertraglich dieselben Datenschutzpflichten auferlegen, die hierin in Bezug auf Cyberlink festgelegt sind.

Cyberlink wird vor jeder Beauftragung sowie regelmässig während der Beauftragung überprüfen, dass die Unterauftragnehmer geeignete technische und organisatorische Massnahmen ergriffen haben und diese so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung der Auftraggeber-Daten gemäss dieser Vereinbarung erfolgt.

6 Vertragsanpassungen

Cyberlink kann den AVV und seine Anhänge – einschliesslich der beigezogenen Unterauftragsnehmer - jederzeit mit Wirkung für die Zukunft anpassen, auch innerhalb der Mindestvertragsdauer. Wenn der Kunde nicht innerhalb von dreissig (30) Tagen nach Bekanntmachung aus wichtigen datenschutzrechtlichen Gründen Einspruch erhebt gegen die geplanten Änderungen, gelten sie als genehmigt. Sollte der Kunde fristgerecht und aus wichtigen datenschutzrechtlichen Gründen Einspruch erheben, treten die Änderungen nicht in Kraft, bis die Einwände beseitigt sind. Falls dies nicht möglich ist, hat Cyberlink das Recht, den Vertrag auch während der Mindestvertragsdauer, mit der im entsprechenden Einzelvertrag vereinbarten, ordentlichen Kündigungsfrist zum Monatsende zu kündigen.

7 Rechte der betroffenen Personen

Cyberlink wird den Kunden im Rahmen des Zumutbaren mit technischen und organisatorischen Massnahmen dabei unterstützen, seiner Pflicht zur Beantwortung von Anträgen betroffener Personen nachzukommen. Cyberlink wird insbesondere:

- den Kunden unverzüglich informieren, falls sich eine betroffene Person mit einem Antrag auf Wahrnehmung ihrer Rechte in Bezug auf Auftraggeber-Daten unmittelbar an Cyberlink wenden sollte;
- dem Kunden auf Anfrage alle bei ihm vorhandenen Informationen über die Verarbeitung von Auftraggeber-Daten geben, die der Kunde zur Beantwortung des Antrags einer betroffenen Person benötigt und über die der Kunde nicht selbst verfügt.

8 Sonstige Unterstützungspflichten von Cyberlink

Cyberlink meldet dem Kunden, unverzüglich nachdem ihr eine solche bekannt geworden ist, jede Verletzung des Schutzes von Auftraggeber-Daten, insbesondere Vorkommnisse, die zur Vernichtung, zum Verlust, zur Veränderung, oder zur unbefugten Offenlegung von beziehungsweise zum unbefugten Zugang zu Auftraggeber-Daten führen. Die Meldung enthält nach Möglichkeit eine Beschreibung:

- der Art der Verletzung des Schutzes der Auftraggeber-Daten, soweit möglich mit Angabe der Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen Personen, der betroffenen Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen personenbezogenen Datensätze;
- der wahrscheinlichen Folgen der Verletzung des Schutzes der Auftraggeber-Daten;
- der von Cyberlink ergriffenen oder vorgeschlagenen Massnahmen zur Behebung der Verletzung des Schutzes der Auftraggeber-Daten und gegebenenfalls Massnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nachteiligen Auswirkungen.

Für den Fall, dass der Kunde verpflichtet ist, die Aufsichtsbehörden und/oder Betroffene zu informieren, wird Cyberlink den Kunden auf dessen Anfrage unterstützen, diese Pflichten einzuhalten.

Cyberlink wird den Kunden im Rahmen des Zumutbaren bei etwa von ihm durchzuführenden Datenschutz-Folgenabschätzungen und sich gegebenenfalls anschliessenden Konsultationen der Aufsichtsbehörden unterstützen.

9 Datenlöschung und -rückgabe

Cyberlink wird auf die Weisung des Kunden hin mit Beendigung des Servicevertrags alle Auftraggeber-Daten entweder vollständig und unwiderruflich löschen oder an den Kunden zurückgeben, sofern nicht gesetzlich eine Verpflichtung Cyberlinks zur weiteren Speicherung der Auftraggeber-Daten besteht.

10 Nachweise und Überprüfungen

Cyberlink hat sicherzustellen und regelmässig zu kontrollieren, dass die Verarbeitung der Auftraggeber-Daten mit diesem AVV, einschliesslich des im Anhang «Art, Umfang und Zweck der Verarbeitung von Auftraggeber-Daten» festgelegten Umfangs der Verarbeitung der Auftraggeber-Daten, sowie den Weisungen des Kunden in Einklang steht.

Cyberlink wird die Umsetzung der vorliegenden Pflichten in geeigneter Weise dokumentieren und dem Kunden entsprechende Nachweise auf dessen Anfrage vorlegen. Cyberlink wird insbesondere folgendes dokumentieren:

- alle Vertraulichkeitsverpflichtungen von Personen, die Auftraggeber-Daten verarbeiten;
- alle sich in seinem Einwirkungsbereich ereignenden Verletzungen des Schutzes von Auftraggeber-Daten einschliesslich aller damit im Zusammenhang stehenden Fakten, deren Auswirkungen und von ihm ergriffene Abhilfemassnahmen;
- alle Verträge über die Inanspruchnahme weiterer Unterauftragnehmer und alle Prüfungen weiterer Unterauftragnehmer im Sinne von Ziffer 5;
- alle auf Weisung des Kunden erfolgten Löschungen von Auftraggeber-Daten.

Der Kunde ist berechtigt, Cyberlink vor dem Beginn der Verarbeitung von Auftraggeber-Daten und regelmässig während der Laufzeit des Servicevertrags bezüglich der Einhaltung der Regelungen dieses AVV, insbesondere der Umsetzung der technischen und organisatorischen Massnahmen gemäss Anhang «Technische und organisatorische Massnahmen», selbst oder durch einen von ihm beauftragten Dritten zu überprüfen. Cyberlink ermöglicht solche Überprüfungen und trägt durch alle zweckmässigen und zumutbaren Massnahmen zu solchen Überprüfungen bei, unter anderem durch:

- die Gewährung der notwendigen Zugangs- und Zugriffsrechte und
- der Bereitstellung aller notwendigen Informationen.

cyberlink

Anhang – Art, Umfang und Zweck der Verarbeitung von Auftraggeber-Daten

Titel	Beschreibung
Verarbeitung	Cyberlink verarbeitet Auftraggeber-Daten ausschliesslich zur Erbringung der Leistungen gemäss Servicevertrag, bspw. ▪ das Speichern von Auftraggeber-Daten unbekannter Art.
Datenarten	Die nachfolgenden Arten von Auftraggeber-Daten werden von Cyberlink verarbeitet: ▪ Auftraggeber-Daten unbekannter Art.
Betroffene Personen	Die personenbezogenen Daten von folgenden natürlichen Personen werden bearbeitet: ▪ Auftraggeber-Daten unbekannter Art.
Standorte der Datenverarbeitung	Die Auftraggeber-Daten werden an folgenden Standorten verarbeitet: ▪ Glattbrugg, Schweiz (Rechenzentrum) ▪ Oberengstringen, Schweiz (Rechenzentrum)

Tabelle 1: *Art, Umfang und Zweck der Verarbeitung von Auftraggeber-Daten*

cyberlink

Anhang – Technische und organisatorische Massnahmen

Im Folgenden werden die technischen und organisatorischen Massnahmen beschrieben, die Cyberlink im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Auftraggeber-Daten und der Erfüllung seiner Verpflichtungen im Rahmen dieses Auftragsverarbeitungsvertrags trifft.

Die IKS-Referenzen in den untenstehenden Tabellen verweisen auf die entsprechenden Kontroll-IDs des internen Kontrollsystems gemäss International Standard on Assurance Engagements 3402 (ISAE 3402) der International Federation of Accountants (IFAC). Die Compliance der Cyberlink mit ISAE 3402 wird jährlich durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer überprüft. Der aktuelle Prüfungsbericht zum IKS wird dem Kunden auf Anfrage zugestellt.

Gewährleistung der Vertraulichkeit

Cyberlink trifft folgende Massnahmen, damit die verarbeiteten Auftraggeber-Daten nur Berechtigten zugänglich sind:

Bereich	**Praktika**	**IKS Kontroll-ID**
Zugriffskontrolle	Cyberlink vergibt Zugriffsrechte nach dem Need-to-know-Prinzip, d.h. sie schränkt den Zugriff auf Auftraggeber-Daten auf Personen ein, die diesen Zugriff benötigen, um ihre berufliche Tätigkeit auszuführen. Im Rahmen deren Verwaltung und Überwachung wird sichergestellt, dass der Zugriff auf die Systeme nachvollziehbar und auf autorisierte Personen eingeschränkt ist. Die zeitgerechte Abwicklung von Austritten wird überwacht.	ADM01-04
Zugangskontrolle	Cyberlink beschränkt den Zugang zu den physischen Lokalitäten, in denen sich Informationssysteme befinden, die Auftraggeber-Daten verarbeiten, auf identifizierte, autorisierte Personen ein, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Zugang zu den entsprechenden Lokalitäten benötigen. Solche Sicherheitsbereiche sind durch angemessene Zutrittskontrollen geschützt, um sicherzustellen, dass ausschliesslich autorisierte Mitarbeitende Zutritt erhalten.	ZUR01-02
Benutzerkontrolle	Durch eine strenge Prüfung der fachlichen und persönlichen Eignung, sowie der fachmännischen Einführung und Schulung der Mitarbeitenden, stellt Cyberlink sicher, dass Mitarbeitende ihre Verantwortlichkeiten verstehen und für die für sie vorgesehenen Rollen geeignet sind. Zudem vergibt Cyberlink Zugriffsrechte an Mitarbeitende nach dem Need-to-know-Prinzip, d.h. sie schränkt den Zugriff auf Auftraggeber-Daten auf Mitarbeitende ein, die diesen Zugriff benötigen, um ihre berufliche Tätigkeit auszuführen.	PS01, ADM01-04

Tabelle 1: *Gewährleistung der Vertraulichkeit*

Gewährleistung der Verfügbarkeit und Integrität

Cyberlink trifft folgende Massnahmen, damit die verarbeiteten Auftraggeber-Daten verfügbar sind, wenn sie benötigt werden und nicht unberechtigt oder unbeabsichtigt verändert werden können:

Bereich	**Praktika**	**IKS Kontroll-ID**
Datenträger- und Speicherkontrolle	Um die Sicherheit und Verfügbarkeit von Auftraggeber-Daten zu gewährleisten, werden Daten auf redundanten Speichersystemen gespeichert, wo technisch möglich nach aktuell gültigen Industriestandards verschlüsselt und ausschliesslich auf Schweizer Staatsgebiet vorgehalten. Physische Datenspeicher werden am Ende ihres Lebenszyklus oder bei Defekt fachmännisch mittels zertifizierten Verfahren zerstört und entsorgt. Durch diese Massnahmen wird so	DS01

Bereich	Praktika	IKS Kontroll-ID
	weit als möglich verhindert, dass unbefugte Personen auf Daten zugreifen, oder Daten speichern, kopieren, verändern, verschieben, löschen oder vernichten können.	
Transportkontrolle	Physische Datenspeicher werden am Ende ihres Lebenszyklus oder bei Defekt fachmännisch mittels zertifizierten Verfahren zerstört und entsorgt. Dadurch wird verhindert, dass unbefugte Personen beim Transport von Datenträgern Zugriff auf Auftraggeber-Daten erhalten.	DS01
Wiederherstellung	Kontrollen stellen sicher, dass alle Komponenten der Backup-Infrastruktur verfügbar sind. Dadurch wird sichergestellt, dass Auftraggeber-Daten verfügbar bleiben und der Zugang zu ihnen bei einem physischen oder technischen Zwischenfall rasch wiederhergestellt werden kann.	B&R01
Verfügbarkeit	Um die umfassende Verfügbarkeit von Auftraggeber-Daten zu gewährleisten, sind die betriebsrelevanten Komponenten der Datenverarbeitungssysteme redundant ausgelegt. Diese beinhalten die Stromversorgung, Server-, Netzwerk- und Speichersysteme.	DS01
Zuverlässigkeit	Kontrollen stellen sicher, dass die Überwachung der Datenverarbeitungssysteme hinsichtlich Verfügbarkeit, Performance und Kapazität sichergestellt ist und dass Events und Logdaten zentral gesammelt und mit Hilfe von Analyse Tools aufbereitet und ausgewertet werden können. Damit wird sichergestellt, dass allfällige Fehlfunktionen im System erkannt und gemeldet werden.	MON01
Datenintegrität	Um die umfassende Verfügbarkeit von Auftraggeber-Daten zu gewährleisten, sind die betriebsrelevanten Komponenten der Datenverarbeitungssysteme redundant ausgelegt. Damit wird sichergestellt, dass Auftraggeber-Daten bei Fehlfunktionen des Systems verfügbar bleiben und nicht zerstört werden.	DS01
Systemsicherheit	Cyberlink stellt mittels Security Patch Management Prozess sicher, dass Informationen über technische Schwachstellen der eingesetzten IT-Systeme rechtzeitig verfügbar sind, die Gefährdung der Organisation gegenüber den Schwachstellen bewertet und angemessene Massnahmen getroffen werden, um das damit verbundene Risiko zu minimieren. Betriebssysteme und Anwendungssoftware können dadurch stehts auf dem neuesten Sicherheitsstand gehalten und bekannte Lücken geschlossen werden. Zudem werden sämtliche IT-Risiken im Unternehmen regelmässig identifiziert, analysiert und bewertet, behandelt und überwacht.	SPM01, ITS03

Tabelle 2: *Gewährleistung der Verfügbarkeit und Integrität*

Gewährleistung der Nachvollziehbarkeit

Cyberlink trifft folgende Massnahmen, damit Auftraggeber-Daten nachvollziehbar verarbeitet werden:

Bereich	Praktika	IKS Kontroll-ID
Eingabekontrolle	Cyberlink stellt sicher, dass Zugriffe auf Datenverarbeitungssysteme nachvollziehbar und auf autorisierte Mitarbeiter eingeschränkt sind. Durch Audit Logs, die jeden Zugriff auf die Datenverarbeitungssysteme einem Mitarbeiter zuweisen, kann lückenlos überprüft werden, welche Daten zu welchem Zeitpunkt und von welcher Person verarbeitet wurden.	ADM01
Bekanntgabe-kontrolle	Kontrollen stellen sicher, dass die Bekanntgaben von Auftraggeber-Daten aufgezeichnet und nachvollziehbar dokumentiert sind.	ADM01, I&P01
Erkennung, Beseitigung	Regelmässige Kontrollen stellen sicher, dass die interne Netzwerkinfrastruktur vor unberechtigten Zugriffen geschützt und deren Verfügbarkeit sichergestellt	NS01-04, DS01, B&R01

Bereich	Praktika	IKS Kontroll-ID
	ist. Die Datenflüsse zwischen den Kunden und den Cyberlink Rechenzentren erfolgen kontrolliert. Verletzungen der Datensicherheit können dank automatisierten Erkennungssystemen rasch erkannt und Massnahmen zur Minderung oder Beseitigung der Folgen ergriffen werden. Datenverarbeitungssysteme werden durch ein Firewall-Schutzkonzept geschützt. Wo möglich und sinnvoll werden auf den Firewalls neben Access Rules auch Intrusion Prevention Systeme (IPS) betrieben, um mögliche unerlaubte Zugriffe zu erkennen und abzuwehren. Periodisch werden Penetration Tests durch externe IT-Sicherheitsspezialisten durchgeführt, um Schwachstellen zu erkennen. Die gesamte Cyberlink Netzwerkinfrastruktur, inkl. den öffentlichen IP-Netzen der Kunden, ist durch ein DDoS-Schutzsystem geschützt. DDoS-Attacken werden dabei bereits beim Eintreten in das Netzwerk automatisch erkannt, herausgefiltert und mit Activity-Logs nachvollziehbar dokumentiert. Alle Infrastruktur-Komponenten der Datenverarbeitungssysteme sind redundant ausgelegt. Dadurch können die Auftraggeber-Daten im Falle eines Verlusts oder einer Beschädigung wiederhergestellt werden. Zur Sicherung der Auftraggeber-Daten bietet Cyberlink ihren Kunden einen Backup & Recovery Self-Service an, der es ihnen erlaubt, selbständig Daten-Backups und -Wiederherstellungen zu erstellen und zu testen.	

Tabelle 3: *Gewährleistung der Nachvollziehbarkeit*

cyberlink

Anhang – Liste der Unterauftragnehmer

Diese Tabelle listet die aktuellen Unterauftragnehmer der Cyberlink.

Name	Art der Datenverarbeitung
Reisswolf AG	Datenträgerentsorgung

Tabelle 1: *Liste der Cyberlink Unterauftragnehmer.*